



Amt für Stadtplanung,
Vermessung und Bauordnung

Verwaltungsgebäude
Stadionring 17, 40878 Ratingen

Postanschrift:
Stadt Ratingen
Amt 61
Postfach 10 17 40
40837 Ratingen

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 08:30 - 12 Uhr
Di. zusätzlich 14 - 16 Uhr
Do. zusätzlich 14 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Auskunft erteilt: Herr Rieckmann
Raum: 2.22
Tel.: 02102 / 550 6161
Fax: 02102 / 550 9614
bauordnung@ratingen.de

Information nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Die Stadt Ratingen ist verpflichtet, denjenigen Personen, bei denen Daten erhoben werden, bestimmte Informationen über den Umgang mit diesen Daten zu geben. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf den Vorgang:

Bauberatung/Auskünfte

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?	Verantwortlich ist der Bürgermeister der Stadt Ratingen. Zuständig ist der Leiter der Abteilung 61.4, Telefon 02102 5506161, bauordnung@ratingen.de Datenschutzbeauftragter: Lintorfer Str. 36, 40878 Ratingen
Für welchen Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir die Daten?	Zweck <ul style="list-style-type: none">▪ Prüfung der Anfrage/n Rechtsgrundlage <ul style="list-style-type: none">▪ Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW)▪ Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO)▪ Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SBauVO)▪ Baugesetzbuch (BauGB)▪ Usw.
Wer erhält Ihre Daten?	Eine Weitergabe der Daten findet nicht statt.
Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?	Die Daten werden dauernd aufbewahrt, wenn die Beratung in einen Baugenehmigungsvorgang einfließt (veraktet wird), ansonsten 3 Jahre – siehe Aktenordnung der Stadt Ratingen.
Ist die Bereitstellung der Daten gesetzlich vorgeschrieben?	Die Bereitstellung der Daten ist zur Bearbeitung der Anfrage/n notwendig.

Welche Rechte haben Sie als Betroffener?

Betroffene haben ein Recht auf

- Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Berichtigung unrichtiger Daten
- Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
- Widerruf einer erteilten Einwilligung